

## **Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung**

**19103**

**Forstpraktikerin EBA / Forstpraktiker EBA**

**Praticienne forestière AFP / Praticien forestier AFP**

**Addetta selvicoltrice CFP / Addetto selvicoltore CFP**

**Forest worker Federal VET Certificate**

vom 07. September 2012 (Stand vom 1. Dezember 2024)



# Inhaltverzeichnis

<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>QUALIFIKATIONSPROFIL</b> .....	<b>4</b>
I.    BERUFSBILD.....	4
II.   ÜBERSICHT DER HANDLUNGSKOMPETENZEN.....	6
III.  ANFORDERUNGSNIVEAU DES BERUFES.....	6
<b>ERLÄUTERUNGEN ZUR HANDHABUNG DES BILDUNGSPLANS</b> .....	<b>7</b>
<b>TEILA – HANDLUNGSKOMPETENZEN</b> .....	<b>11</b>
HANDLUNGSKOMPETENZBEREICH 1:.....	11
AUSFÜHREN VON HOLZEREIARBEITEN IN MOTORMANUELLEN VERFAHREN .....	11
HANDLUNGSKOMPETENZBEREICH 2:.....	15
EINSETZEN UND UNTERHALTEN VON ARBEITSMITTELN.....	15
HANDLUNGSKOMPETENZBEREICH 3:.....	19
EINHALTEN DER VORGABEN ZUM SCHUTZ DER GESUNDHEIT UND UMWELT SOWIE ZUR ARBEITSSICHERHEIT .....	19
HANDLUNGSKOMPETENZBEREICH 4:.....	23
AUSFÜHREN VON JUNGWALDPFLEGE- UND PFLANZARBEITEN.....	23
<b>TEIL B – LEKTIONENTAFEL</b> .....	<b>26</b>
<b>TEIL C – ORGANISATION, AUFTEILUNG UND DAUER DER ÜBERBETRIEBLICHEN KURSE</b> .....	<b>27</b>
<b>TEIL D – QUALIFIKATIONSVERFAHREN</b> .....	<b>29</b>
<b>GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN</b> .....	<b>30</b>
<b>ÄNDERUNG IM BILDUNGSPLAN</b> .....	<b>31</b>
<b>ANHANG</b> .....	<b>32</b>
<b>ANHANG 1 – GLOSSAR</b> .....	<b>32</b>
<b>ANHANG 2 - BEGLEITENDE MASSNAHMEN DER ARBEITSSICHERHEIT UND DES GESUNDHEITSSCHUTZES</b> .....	<b>33</b>
<b>ANHANG 3 – FÜR DIE K-STUFEN VERWENDETE VERBEN</b> .....	<b>37</b>
<b>ANHANG 4 – LISTE DER UNTERLAGEN ZUR UMSETZUNG DER BERUFLICHEN GRUNDBILDUNG FÜR FORSTPRAKTIKER EBA UND DEREN BEZUGSQUELLE</b> .....	<b>38</b>

## Einleitung

Die Organisationen der Arbeitswelt Wald sind zuständig für die Gestaltung der zweijährigen beruflichen Grundbildung Forstpraktikerin EBA und Forstpraktiker EBA.

*Im Sinne der besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text nur noch die Berufsbezeichnung Forstpraktiker aufgeführt, sinngemäss für beide Geschlechter.*

## Qualifikationsprofil

### I. Berufsbild

#### Arbeitsgebiet

Die Forstpraktiker EBA fällen Bäume mit der Motorsäge und rüsten diese auf. Sie arbeiten in der Holzernte in motormanuellen Verfahren mit. Sie führen Jungwaldpflege- und Pflanzarbeiten nach Vorgaben sicher und fachgerecht aus.

#### Handlungskompetenzen

Die Forstpraktiker EBA verfügen über folgende Handlungskompetenzen:

- Ausführen von Holzereiarbeiten in motormanuellen Verfahren  
*Sie beurteilen auf dem eigenen Arbeitsplatz die Gefahren und Risiken. Sie treffen auf dieser Grundlage die notwendigen fachlichen, organisatorischen und sicherheitstechnischen Entscheide für das Fällen und Aufrüsten. Sie führen Fäll- und Aufrüstarbeiten aus, setzen dabei die geeigneten Arbeitsmittel ein, und wirken bei Windenarbeiten mit.*
- Einsetzen und Unterhalten von Arbeitsmitteln  
*Sie setzen Arbeitsmittel (handgeführte Maschinen und Werkzeuge) sorgfältig und zweckmässig ein und führen die notwendigen Unterhaltsarbeiten daran aus.*
- Einhalten der Vorgaben zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt sowie zur Arbeitssicherheit  
*Sie wenden die Vorschriften zum Schutz der Gesundheit und Umwelt sowie zur Arbeitssicherheit an. Am eigenen Arbeitsplatz erkennen sie die Gefahren und ergreifen die notwendigen Massnahmen zum Schutz der eigenen Person, der Arbeitskollegen, von Dritten, der Umwelt und von Sachwerten.*
- Ausführen von Jungwaldpflege- und Pflanzarbeiten  
*Sie führen Massnahmen zur Pflege von Jungwaldbeständen und Pflanzarbeiten nach den Vorgaben des Vorgesetzten sicher aus.*

#### Berufsausübung

Die Forstpraktiker EBA arbeiten vorwiegend auf nicht ortsfesten Arbeitsplätzen in einem kleinen Team. Sie werden in der Holzernte in motormanuellen Verfahren (ohne Holzbringung) und in anderen Arbeitsgebieten als vollwertige Akteure im Team eingesetzt.

Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten ist die Ausführung der vom Vorgesetzten festgelegten Arbeitsaufträge oder Teilarbeiten innerhalb eines Arbeitsverfahrens. Der Vorgesetzte entscheidet über die Auswahl, Gestaltung, Organisation und Überwachung der anzuwendenden Arbeitsverfahren. Er trägt die Gesamtverantwortung für den Holzschlag oder die Pflegearbeiten.

Bei der Holzernte führen die Forstpraktiker EBA die Teilarbeiten Fällen und Aufrüsten der ihnen zugeteilten Bäume aus. Sie leiten die dafür notwendigen Entscheide (Vorgehen, Arbeitstechnik, Arbeitsmittel, Sicherheit, Massnahmen) aus der vorgängigen Baum- und Umgebungsbeurteilung ab. Sie tragen die Verantwortung für die Ausführung der Arbeiten.

Die Forstpraktiker EBA kennen die Einsatzmöglichkeiten, Grenzen und Gefahren der ihnen zur Verfügung stehenden Arbeitsmittel, Betriebsstoffe und Reinigungsmittel. Sie setzen diese fachgerecht ein und wenden dabei die geltenden Vorschriften zum Schutz von Personen, der Natur und Umwelt an.

Sie tragen die Verantwortung für die Ausführung der ihnen zugewiesenen Arbeiten. Sie beurteilen für jede Arbeit die Arbeitsumgebung und die Gefahren und leiten daraus die notwendigen Entscheide für die Ausführung ab (z.B. Arbeitstechnik, Arbeitsmittel, Sicherheitsmassnahmen usw.).

Sie kennen die Grenzen der eigenen beruflichen Fähigkeiten und Zuständigkeiten. Sie holen bei Bedarf Unterstützung bei höher qualifizierten Arbeitskollegen (Forstwart EFZ) oder beim Vorgesetzten.

### **Beitrag des Berufes an die Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur**

Holz ist ein natürlicher und erneuerbarer Rohstoff mit Zukunft. Als kompetente Berufsleute tragen die Forstpraktiker EBA dazu bei, den einheimischen Rohstoff zu produzieren und für den Markt bereitzustellen.

Als praktische tätige Berufsleute haben die Forstpraktiker EBA in allen Arbeitsgebieten einen engen Kontakt zu den Waldbesuchern. Wie die übrigen forstlichen Arbeitskräfte sind sie fähig, den Waldbesuchern den Sinn und Zweck ihrer Arbeit zu erklären und so zum positiven Image des Waldes in der Öffentlichkeit beizutragen.

Im Umfeld der nachhaltigen Entwicklung geniessen der Wald und sein Holz als erneuerbarer Rohstoff ein hohes Ansehen. Die Gesellschaft und Bevölkerung wollen aber auch einen gepflegten, sicheren und ökologischen Wald, den sie als Raum für Freizeitaktivitäten und Erholung nutzen können. Zur Erbringung der vielfältigen Leistungen braucht die Waldwirtschaft trotz Mechanisierung der Holzernte sowohl für die Holzproduktion als auch für die Pflege und Erhaltung des Lebensraums Wald weiterhin qualifizierte Arbeitskräfte.

Waldberufe bilden damit auch in Zukunft einen attraktiven Einstieg in die Arbeitswelt. Das Angebot von zwei Niveaus in der Grundbildung erlaubt individuell angepasste Lösungen für die unterschiedlichen Fähigkeiten der Berufsleute und die vielfältigen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes. Die berufliche Grundbildung zum Forstpraktiker EBA ebnet praktisch begabten Jugendlichen den Weg in eine anspruchsvolle, vielfältige und abwechslungsreiche berufliche Tätigkeit.

## II. Übersicht der Handlungskompetenzen

Handlungskompetenzbereich	Handlungskompetenzen			
<p><b>1</b> Ausführen von Holzereiarbeiten in motormanuellen Verfahren.</p>	<p><b>1.1 – <u>Holzeigenschaften bei der Holzerei berücksichtigen</u></b> Die Holzeigenschaften und Holzfehler der 10 regional wichtigsten Baumarten bei der Holzerei berücksichtigen.</p>	<p><b>1.2 – <u>Holzschlag signalisieren und eigenen Arbeitsplatz organisieren</u></b> Den Holzschlag anhand der Organisations- und Schlagskizze und gemäss Anweisungen des Vorgesetzten signalisieren sowie den eigenen Arbeitsplatz im Holzschlag organisieren.</p>	<p><b>1.3 – <u>Bäume fällen und aufarbeiten</u></b> Den Baum und seine Umgebung beurteilen und ihn mit der geeigneten Fällmethode und den nötigen Hilfsmitteln sicher und bestandeschonend fällen, aufrüsten und nach Sortimentsliste einschneiden.</p>	<p><b>1.4 – <u>Beim Windeneinsatz mitarbeiten</u></b> Bei den regional angewendeten Windenarbeiten (Holzerei) sicher und fachgerecht mitwirken.</p>
<p><b>2</b> Einsetzen und Unterhalten von Arbeitsmitteln</p>	<p><b>2.1 – <u>Handgeführte Arbeitsmittel bedienen</u></b> Handgeführte Arbeitsmittel gemäss betrieblichen Vorgaben und Vorschriften sicher, fachgerecht und umweltschonend einsetzen.</p>	<p><b>2.2 – <u>Motorsäge und Werkzeuge unterhalten</u></b> Die eigenen Arbeitsmittel sicher und fachgerecht unterhalten sowie an der Motorsäge Störungen erkennen.</p>	<p><b>2.3 – <u>Motorsägekette unterhalten</u></b> Die notwendigen Unterhaltsarbeiten an der eigenen Motorsägekette fachgerecht und sicher ausführen.</p>	<p><b>2.4 – <u>Betriebs- und Hilfsstoffe sicher einsetzen, lagern und entsorgen</u></b> Die Betriebsstoffe und Reinigungsmittel sicher und umweltschonend einsetzen, lagern und entsorgen.</p>
<p><b>3</b> Einhalten der Vorgaben zum Schutz der Gesundheit und Umwelt sowie zur Arbeitssicherheit.</p>	<p><b>3.1 – <u>Gefahren erkennen und Risiken einschätzen</u></b> Gefahren am eigenen Arbeitsplatz erkennen und Risiken einschätzen.</p>	<p><b>3.2 – <u>Sicherheitsregeln einhalten und Schutzmassnahmen ergreifen</u></b> Sicherheitsregeln anwenden und geeignete Massnahmen zum Schutz der eigenen Person und der Arbeitskollegen sowie zum Schutz von Drittpersonen und Sachwerten ergreifen.</p>	<p><b>3.3 – <u>Vorgaben zur Notfallorganisation einhalten und erste Hilfe leisten</u></b> Bei Unfällen Massnahmen nach Vorgabe der Notfallorganisation ausführen</p>	<p><b>3.4 – <u>Vorgaben zum Schutz der Gesundheit und Umwelt einhalten</u></b> Massnahmen zum Schutz der eigenen Gesundheit ergreifen und Berufskrankheiten vorbeugen sowie Beeinträchtigungen der Natur und Umwelt vermeiden.</p>
<p><b>4</b> Ausführen von Jungwaldpflege- und Pflanzarbeiten</p>	<p><b>4.1 – <u>Baumarten erkennen und waldbauliche Ansprüche bei der Pflege berücksichtigen</u></b> Die waldbaulichen Ansprüche der 10 regional wichtigsten Baumarten erklären.</p>	<p><b>4.2 – <u>Verjüngungsarbeiten ausführen</u></b> Eine Pflanzfläche vorbereiten und die Pflanzen nach den Vorgaben des Vorgesetzten setzen und schützen. Bei Transport und Lagerung die Pflanzen fachgerecht schützen.</p>	<p><b>4.3 – <u>Massnahmen der Jungwaldpflege ausführen</u></b> Massnahmen zur Pflege von Jungwaldflächen nach Vorgaben des Vorgesetzten sicher ausführen.</p>	



### **III. Anforderungsniveau des Berufes**

Das Anforderungsniveau des Berufes ist im Bildungsplan (Teil A – Handlungskompetenzen) im Rahmen von Taxonomiestufen (K1 – K6) bei den Leistungszielen detailliert festgehalten.

# Erläuterungen zur Handhabung des Bildungsplans

## Handlungskompetenzen

Die **Handlungskompetenzbereiche** fassen die Handlungskompetenzen zu Gruppen zusammen. Sie geben einen Einblick in die Tätigkeiten und Herausforderungen, mit denen die Berufsleute in der beruflichen Praxis konfrontiert sind.

Die **Handlungskompetenzen** stellen die Handlungsfähigkeiten in den wichtigsten Arbeitssituationen dar. Diese müssen die Berufsleute erfolgreich bewältigen, um den Anforderungen der Arbeitswelt gerecht zu werden.

Die Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen zeigen den Praxisbezug auf und sind für alle Lernorte verbindlich. Sie bilden die Grundlage für die Festlegung der Lernschritte, die Entwicklung und Überprüfung der Kompetenzen.

## Bildungsziele

Die Leistungsziele strukturieren den Lernprozess in Lernschritte zur Entwicklung der geforderten Handlungskompetenzen. Durch die Zuordnung der Ziele zu den einzelnen Lernorten werden die Zuständigkeit und Verantwortung für die Vermittlung der einzelnen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie das Zusammenwirken der Lernorte geregelt. Jeder Lernort trägt die Verantwortung für die zugewiesenen Ziele. Jedem Leistungsziel ist eine entsprechende Taxonomiestufe zugeordnet (siehe Seite 10).

Bei der Umsetzung der Ziele müssen folgende Punkte besonders beachtet werden:

- Alle Ziele sind gleichwertig. Deren Reihenfolge sagt nichts über den Stellenwert und den Ausbildungszeitpunkt aus.
- Die beiden Kompetenzbereiche "Einsetzen und Unterhalten von Arbeitsmitteln" sowie "Einhalten der Vorgaben zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz" sind fachliche Querschnittskompetenzen.  
Die aufgeführten Bildungsziele sind Grundlagen für alle Handlungskompetenzbereiche.
- Viele Leistungsziele können in den überbetrieblichen Kursen nur unter Anleitung eines Berufsbildners erreicht werden (Erstinstruktion). Die notwendige Vertiefung (Übung und Festigung) erfolgt im Lehrbetrieb.

Die **Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen** werden an jedem Lernort in die Entwicklung der Handlungskompetenzen integriert. Zu diesem Zweck wird bei allen Handlungskompetenzen der Bezug zu diesen überfachlichen Kompetenzen hergestellt.

## Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen

### Methodenkompetenzen (MK)

#### **MK1 Arbeitstechniken**

Zur Lösung von beruflichen und persönlichen Aufgaben setzen Forstpraktiker EBA zweck- mässige Methoden und Hilfsmittel ein. Diese erlauben ihnen, Ordnung zu halten, Prioritäten zu setzen, ihre Arbeit zielorientiert, systematisch, rationell und sicher zu gestalten. Sie organisieren ihre Arbeit, gestalten den Arbeitsplatz und setzen angepasste Arbeits- und Schutzmittel ein. Sie beurteilen die Arbeit und das erreichte Ergebnis.

#### **MK2 Prozessorientiertes Denken und Handeln**

Forstpraktiker EBA erkennen den Zusammenhang ihrer Arbeit mit den Arbeitsabläufen des Betriebes. Bei ihrer Arbeit berücksichtigen sie die vor- und nachgelagerten Schnittstellen des jeweiligen Arbeitsprozesses. Sie sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf ihre Arbeits- kollegen, den Erfolg des Unternehmens und die Zukunft des Waldes bewusst.

#### **MK3 Lernstrategien**

Forstpraktiker EBA kennen ihr eigenes Lernverhalten. Sie nutzen geeignete Methoden und Hilfsmittel zur Steigerung ihres Lernerfolges. Sie organisieren das eigene Lernen und be- schaffen sich Informationen, um die angestrebten Lernziele zu erreichen. Zur Lösung der Aufgaben und Bewältigung der Probleme wenden sie ausgewählte Strategien an, die ihnen beim Lernen Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten.

#### **MK4 Ökologisches Verhalten**

Ökologisches Verhalten ist aus dem heutigen Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken. Forst- praktiker EBA reduzieren im Arbeitsalltag die Beeinträchtigungen der Natur auf das mögliche Minimum, indem sie Materialien, Arbeitsmittel, Betriebsstoffe und Reinigungsmittel umwelt- verträglich und effizient einsetzen. Sie entsorgen Abfälle und Betriebsstoffe fachgerecht und halten die betrieblichen Umweltschutzmassnahmen ein.

### Sozial- und Selbstkompetenzen

#### **SK1 Kommunikation, Umgangsformen und Teamfähigkeit**

Die offene Kommunikation im Betrieb und die Pflege der Kontakte haben bei forstlichen Aktivitäten eine grosse Bedeutung. Im Umgang mit Vorgesetzten, Mitarbeitenden, Waldbesuchern und Kunden zeichnen sich Forstpraktiker EBA durch Freundlichkeit, Offenheit und Hilfsbereitschaft aus.

Forstpraktiker EBA verrichten ihre Tätigkeiten innerhalb eines Teams. Sie halten sich dabei an die Anweisungen des Teamleiters und tragen als Teammitglieder zur Erreichung der gemeinsamen Ziele bei.

#### **SK2 Eigenverantwortliches Handeln**

Forstpraktiker EBA tragen als verantwortungsbewusste Berufsleute zur nachhaltigen Bewirt- schaftung des Waldes bei. Sie arbeiten selbständig in ihnen bekannten Situationen, zeigen Eigeninitiative, sind zuverlässig und tragen Verantwortung mit indem sie die vereinbarten Ziele, Termine und Abmachungen einhalten.

#### **SK3 Gesundheits- und Sicherheitsbewusstsein**

Im Berufsalltag nutzen Forstpraktiker EBA systematisches Beobachten und haben eine rasche Auffassungsgabe. Sie denken in Zusammenhängen als Grundlage für gesundheitsschonendes, sicheres, wirtschaftliches und zielorientiertes Arbeiten. Sie ergreifen bei der Gestaltung und Ausführung ihrer Tätigkeiten alle notwendigen Massnahmen zum Schutz der eigenen Person, der Mitarbeitenden und der Waldbesucher, der eingesetzten Arbeitsmittel und der Umgebung. Sie können Arbeitssituationen einschätzen und passen ihr Verhalten den sich verändernden Bedingungen an (Witterung, mobile Arbeitsplätze).

**SK4 Konfliktfähigkeit**

Im beruflichen Alltag der Forstpraktiker EBA begegnen sich Menschen mit unterschiedlichen Wertvorstellungen, was zu Konfliktsituationen führen kann. Forstpraktiker EBA reagieren in solchen Fällen ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, achten die Persönlichkeit der Gesprächspartner, ertragen Kritik und akzeptieren andere Standpunkte. Sie diskutieren sachbezogen und tragen zu konstruktiven Lösungen bei.

**SK5 Belastbarkeit**

Forstpraktiker EBA arbeiten oft in schwierigem Gelände, bei wechselnden Witterungsverhältnissen, mit schweren Lasten sowie mit Maschinen und Werkzeugen. Die davon ausgehenden Risiken und Gefahren stellen hohe körperliche und geistige Anforderungen dar. Sie bewältigen diese Belastungen, indem sie die ihnen zugewiesenen Aufgaben, fachgerecht, ruhig und überlegt angehen. In kritischen Situationen behalten sie Ruhe und Übersicht. Sie sind körperlich robust, wetterfest, ausdauernd und verfügen über den notwendigen Durchhaltewillen.

**SK6 Flexibilität und lebenslanges Lernen**

Im Berufsalltag müssen sich Forstpraktiker EBA den laufend wechselnden Arbeitssituationen anpassen. Sie haben die Fähigkeit, sich rasch auf wandelnde Bedingungen und neuen Trends in der Branche einzustellen. Sie entwickeln ihre Fähigkeiten zum lebenslangen Lernen, um so nach Bedarf neue Handlungskompetenzen zu erwerben (Lernbereitschaft) sowie die eigene Persönlichkeit und Arbeitsmarktfähigkeit zu stärken.

## Taxonomie der Leistungsziele

Jedes Leistungsziel hat eine Kennzeichnung in der Form einer taxonomischen Stufe. Es werden sechs Kompetenzstufen unterschieden (K1 bis K6). Diese Zuteilungen machen eine Aussage über das Anspruchsniveau des jeweiligen Leistungszieles (=LZ).

Im Einzelnen bedeuten sie:

### **K1 – Wissen**

Gespeichertes Wissen wiedergeben und in gleichartigen Situationen abrufen.

*Beispiel LZ 4.2.3: Sie zählen die wichtigsten Punkte zum Transport und zur Lagerung von Pflanzen auf.*

### **K2 – Verstehen**

Einen Sachverhalt in eigenen Worten erklären

*Beispiel LZ 1.1.1: Sie zählen die Holzeigenschaften der 10 regional wichtigsten einheimischen Baumarten auf und erklären deren Einfluss auf die Ernte und die Verwendung des Holzes.*

### **K3 – Anwenden**

Die Fähigkeit, Gelerntes in einer neuen Situation anzuwenden.

*Beispiel LZ 2.2.5: Ich unterhalte die Motorsäge gemäss Bedienungsanleitung.*

### **K4 – Analysieren**

Sachverhalte oder Abläufe in Einzelelemente zergliedern, die Beziehung zwischen den Elementen aufdecken und die Zusammenhänge erkennen.

*Beispiel LZ 1.2.1: Ich leite aus der Organisations- und Schlagskizze die Folgen für meine Arbeit ab.*

### **K5 – Synthese**

Einzelne Elemente eines Sachverhalts kombinieren und zu einer Ganzheit zusammenführen.

*Beispiel: (im vorliegenden Bildungsplan gibt es kein Beispiel eines Leistungsziels mit K5)*

### **K6 – Bewerten (evaluieren)**

Situationen, Lösungen, Methoden, Materialien usw. unter Einbezug von Kriterien und Normen bewerten und sich ein Urteil über einen komplexen Sachverhalt bilden. Entscheide fällen und begründen.

*Beispiel LZ 1.3.1: Ich beurteile den Baum und seine Umgebung systematisch und leite daraus die notwendigen arbeits- und sicherheitstechnischen Entscheide und Massnahmen ab.*

*NB: Eine Liste der für die Leistungsziele verwendeten Verben mit ihrer Zuordnung zu den verschiedenen Taxonomiestufen befindet sich in Anhang 2. Zu beachten ist, dass gleiche Verben je nach Kontext mehr als einer Taxonomiestufe zugeordnet werden können.*

## Teil A – Handlungskompetenzen

### Handlungskompetenzbereich 1: Ausführen von Holzereiarbeiten in motormanuellen Verfahren

Auf dem eigenen Arbeitsplatz beurteilen die Forstpraktiker die Gefahren und Risiken. Auf dieser Grundlage treffen sie die notwendigen fachlichen, organisatorischen und sicherheitstechnischen Entscheide für das Fällen und Aufrüsten. Sie führen die Fäll- und Aufrüstarbeiten aus, setzen dabei die geeigneten Arbeitsmittel ein und wirken bei Windenarbeiten (Holzerei) mit.

#### Handlungskompetenz 1.1: Holzeigenschaften bei der Holzerei berücksichtigen.

*Die Holzeigenschaften und Holzfehler der 10 regional wichtigsten Baumarten bei der Holzerei berücksichtigen.*

MK2 Prozessorientiertes Denken und Handeln

SK2 Eigenverantwortliches Handeln

Nr.	Leistungsziele Berufsfachschule (BFS)	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetriebliche Kurse (üK)
1.1.1	Sie zählen die Holzeigenschaften der 10 regional wichtigsten Baumarten auf und erklären deren Einfluss auf die Ernte und die Verwendung des Holzes. (K2)	Ich berücksichtige die Holzeigenschaften und nutze sie bei der Ausführung der Holzerei. (K3)	Sie berücksichtigen die Holzeigenschaften und nutze sie unter Anleitung bei der Ausführung der Holzerei. (K3)
1.1.2	Sie beschreiben die wichtigsten Holzfehler und deren Ursachen. (K2)		
1.1.3	Sie erklären die Auswirkungen der Holzfehler auf die Verwendung des Holzes. (K2)		
1.1.4	Sie erklären die wichtigsten Möglichkeiten zur Werterhaltung des Holzes bei der Holzerei. (K2)	Ich setze die notwendigen Massnahmen zur Werterhaltung des Holzes bei der Holzerei um. (K3)	Sie setzen die notwendigen Massnahmen zur Werterhaltung des Holzes bei der Holzerei unter Anleitung um. (K3)

## Handlungskompetenz 1.2: Holzschlag signalisieren und eigenen Arbeitsplatz organisieren

Den Holzschlag anhand der Organisations- und Schlagskizze und gemäss Anweisungen des Vorgesetzten signalisieren sowie den eigenen Arbeitsplatz im Holzschlag organisieren.

MK2 Prozessorientiertes Denken und Handeln  
SK2 Eigenverantwortliches Handeln  
SK3 Gesundheits- und Sicherheitsbewusstsein

Nr.	Leistungsziele Berufsfachschule (BFS)	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetriebliche Kurse (üK)
1.2.1	Sie erklären Inhalt, Sinn und Zweck der Holzschlagorganisation. (K2)	Ich leite aus der Organisations- und Schlagskizze die Folgen für meine Arbeit ab. (K4).	Sie interpretieren unter Anleitung eine Organisations- und Schlagskizze für einen Holzschlag. (K4)
1.2.2		Ich stelle meine vollständige Ausrüstung für die Arbeit im Holzschlag bereit. (K3)	Sie stellen unter Anleitung ihre vollständige Ausrüstung für die Arbeit im Holzschlag bereit. (K3)
1.2.3	Sie erläutern Grundsätze und Sicherheitsvorschriften zum Einrichten und Signalisieren von Holzschlägen. (K2)	Ich richte den Holzschlag gemäss Arbeitsauftrag zweckmässig ein und signalisiere ihn nach Vorgaben der Schlagskizze. (K3)	Sie richten unter Anleitung den Holzschlag gemäss Arbeitsauftrag zweckmässig ein und signalisieren ihn nach Vorgaben der Schlagskizze. (K3)
1.2.4		Ich organisiere meinen Arbeitsplatz im Holzschlag sicher und zweckmässig und lege den Arbeitsablauf fest. (K3)	Sie organisieren unter Anleitung den eigenen Arbeitsplatz im Holzschlag sicher und zweckmässig und legen den Arbeitsablauf fest. (K3)

### Handlungskompetenz 1.3: Bäume fällen und aufarbeiten

*Den Baum und seine Umgebung beurteilen und ihn mit der geeigneten Fällmethode und den nötigen Hilfsmitteln sicher und bestandesschonend fällen, aufrüsten und nach Sortimentsliste einschneiden.*

MK1 Arbeitstechniken

MK2 Prozessorientiertes Denken und Handeln

SK1 Kommunikation, Umgangsformen und Teamfähigkeit

SK2 Eigenverantwortliches Handeln

SK3 Gesundheits- und Sicherheitsbewusstsein

SK5 Belastbarkeit

Nr.	Leistungsziele Berufsfachschule (BFS)	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetriebliche Kurse (üK)
1.3.1	Sie erklären die Baum und Umgebungsbeurteilung nach den Vorgaben (Stand der Technik gemäss EKAS-Richtlinie Waldarbeiten) und deren Bedeutung. (K2)	Ich beurteile den Baum und seine Umgebung systematisch und leite daraus die notwendigen arbeits- und sicherheitstechnischen Entscheide und Massnahmen ab. (K6)	Sie beurteilen den Baum und seine Umgebung systematisch und leiten daraus unter Anleitung die notwendigen arbeits- und sicherheitstechnischen Entscheide und Massnahmen ab. (K6)
1.3.2		Ich fälle Bäume mit geeigneten Fällmethoden sicher und bestandesschonend. (K4)	Sie erklären die anerkannten Fällmethoden und deren Einsatzbereiche und fällen Bäume unter Anleitung mit geeigneten Fällmethoden sicher und bestandesschonend. (K4)
1.3.3		Ich entaste liegende Bäume mit der geeigneten Methode. (K3)	Sie erklären die gängigsten Entastungsmethoden für Laub- und Nadelholz und entasten liegende Bäume mit der geeigneten Methode. (K3)
1.3.4		Ich beurteile Spannungen im Holz und führe Trennschnitte mit der geeigneten Technik aus. (K6)	Sie erklären die gängigsten Trennschnitttechniken und deren Einsatzbereiche, beurteilen Spannungen im Holz und führen unter Anleitung Trennschnitte aus. (K6)
1.3.5		Ich rüste Bäume mit dem geeigneten Arbeitsablauf auf. (K3)	Sie erklären die unterschiedlichen Arbeitsabläufe zum Aufrüsten von Bäumen und setzen diese praktisch um. (K3)
1.3.6	Sie erklären die geltenden Vorschriften zum Einteilen von Holz. (K2)	Ich beurteile die Qualität des Holzes und teile das Holz nach den Vorgaben der Sortimentsliste ein. (K4)	Sie teilen das Holz gemäss der Sortimentsliste unter Anleitung ein. (K3)

## Handlungskompetenz 1.4: Beim Windeneinsatz mitarbeiten

Bei den regional angewendeten Windenarbeiten (Holzerei) sicher und fachgerecht mitwirken.

SK1 Kommunikation, Umgangsformen und Teamfähigkeit  
SK3 Gesundheits- und Sicherheitsbewusstsein

Nr.	Leistungsziele Berufsfachschule (BFS)	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetriebliche Kurse (üK)
1.4.1	Sie erklären die Regeln für die Zeichensprache und den Funkverkehr. (K2)	Ich verständige mich bei Windenarbeiten (Holzerei) mit den beteiligten Personen durch die Zeichensprache oder über Sprechfunk. (K3)	Sie verständigen sich bei Windenarbeiten (Holzerei) mit den beteiligten Personen durch die Zeichensprache oder über Sprechfunk. (K3)
1.4.2		Ich hänge Lasten fachgerecht an das Windenseil an. (K4)	Sie hängen Lasten fachgerecht an das Windenseil an. (K3)
1.4.3	Sie erklären die Gefahrenbereiche beim Einsatz von Seilzügen und Winden. (K2).	Ich erkenne die Gefahrenbereiche bei Windenarbeiten (Holzerei) und halte mich ausserhalb davon auf. (K4)	Sie erkennen die Gefahrenbereiche bei Windenarbeiten (Holzerei) und halten sich ausserhalb davon auf. (K4)

## Handlungskompetenzbereich 2: Einsetzen und Unterhalten von Arbeitsmitteln

*Forstpraktiker setzen Arbeitsmittel (handgeführte Maschinen und Werkzeuge) sorgfältig und zweckmässig ein und führen die entsprechenden Unterhaltsarbeiten aus.*

### Handlungskompetenz 2.1: Handgeführte Arbeitsmittel bedienen

*Arbeitsmittel gemäss betrieblichen Vorgaben und Vorschriften sicher, fachgerecht und umweltschonend einsetzen.*

MK1 Arbeitstechniken

MK4 Ökologisches Verhalten

SK3 Gesundheits- und Sicherheitsbewusstsein

Nr.	Leistungsziele Berufsfachschule (BFS)	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetriebliche Kurse (üK)
2.1.1		Ich wähle die zur Arbeitsausführung geeigneten Arbeitsmittel aus. (K4)	Sie benennen die zur Arbeitsausführung benötigten Arbeitsmittel und erklären deren Einsatzbereiche. (K2)
2.1.2	Sie erklären die Sicherheitsvorschriften für den Transport von Arbeitsmitteln. (K2)	Ich transportiere Arbeitsmittel unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften. (K4)	Sie transportieren Arbeitsmittel unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften. (K4)
2.1.3	Sie erklären die Sicherheitsvorschriften für die Handhabung und den Einsatz von Arbeitsmitteln. (K2)	Ich setze handgeführte Maschinen und Werkzeuge unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, fachgerecht und umweltschonend ein. (K4).	Sie setzen Arbeitsmittel unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, fachgerecht und umweltschonend ein. (K4).

## Handlungskompetenz 2.2: Motorsäge und Werkzeuge unterhalten

Die eigenen Arbeitsmittel sicher und fachgerecht unterhalten sowie an der Motorsäge Störungen erkennen.

MK4 Ökologisches Verhalten  
SK2 Eigenverantwortliches Handeln  
SK3 Gesundheits- und Sicherheitsbewusstsein

Nr.	Leistungsziele Berufsfachschule (BFS)	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetriebliche Kurse (üK)
2.2.1			Sie erklären die notwendigen Unterhaltsarbeiten an den Arbeitsmitteln. (K2)
2.2.2	Sie beschreiben Geräte, Hilfsmittel und Hilfsstoffe für den Unterhalt der Motorsäge und von Werkzeugen. (K2)	Ich setze Geräte, Hilfsmittel und Hilfsstoffe für den Unterhalt der Motorsäge und von Werkzeugen fachgerecht und sicher ein. (K3)	Sie setzen Geräte, Hilfsmittel und Hilfsstoffe für den Unterhalt der Motorsäge und von Werkzeugen unter Anleitung fachgerecht und sicher ein. (K3)
2.2.3			Sie erklären die Anforderungen an den Arbeitsplatz für den Unterhalt von Motorsäge und Werkzeugen. (K2)
2.2.4		Ich richte den Arbeitsplatz für den Unterhalt von Motorsäge und Werkzeugen ein. (K3)	Sie richten den Arbeitsplatz für den Unterhalt von Motorsäge und Werkzeugen gemäss Vorgaben ein. (K3)
2.2.5		Ich unterhalte die Motorsäge gemäss Bedienungsanleitung. (K3)	Sie führen Unterhaltsarbeiten an der Motorsäge gemäss Bedienungsanleitung aus. (K3)
2.2.6		Ich erkenne Störungen an der Motorsäge anhand der Störungstabelle. (K3)	Sie erkennen Störungen an der Motorsäge anhand der Störungstabelle. (K4)
2.2.7		Ich unterhalte die gebräuchlichsten Werkzeuge gemäss Bedienungsanleitung. (K3)	Sie führen Unterhaltsarbeiten an den gebräuchlichsten Werkzeugen gemäss Bedienungsanleitung aus. (K3)

## Handlungskompetenz 2.3: Motorsägekette unterhalten

Die notwendigen Unterhaltsarbeiten an der eigenen Motorsägekette fachgerecht und sicher ausführen.

SK2 Eigenverantwortliches Handeln

SK3 Gesundheits- und Sicherheitsbewusstsein

Nr.	Leistungsziele Berufsfachschule (BFS)	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetriebliche Kurse (üK)
2.3.1	Sie erklären die Konstruktion und Arbeitsweise der Sägekette. (K2)		Sie erklären die Konstruktion und Arbeitsweise der Sägekette. (K2)
2.3.2	Sie erläutern die Eigenschaften der gebräuchlichsten Kettentypen und Zahnformen. (K2)		Sie erläutern die Eigenschaften der gebräuchlichsten Kettentypen und Zahnformen. (K2)
2.3.3	Sie erklären die gebräuchlichen Motorsägeketten und deren Einsatzgebiete. (K2)	Ich wähle für die eigene Motorsäge die richtige neue Sägekette aus. (K3)	Sie wählen die neuen Sägeketten für Motorsägen aus. (K3)
2.3.4	Sie beschreiben den Arbeitsablauf und die benötigten Hilfsmittel beim Kettenschärfen und beim Kettenunterhalt. (K2)		Sie beschreiben den Arbeitsablauf und die benötigten Hilfsmittel beim Kettenschärfen und beim Kettenunterhalt. (K2)
2.3.5		Ich schärfe Sägeketten und führe den Unterhalt daran aus. (K3)	Sie schärfen Sägeketten mit der Feile und führen den Unterhalt daran aus. (K3)

## Handlungskompetenz 2.4: Betriebs- und Hilfsstoffe sicher einsetzen, lagern und entsorgen

Die Betriebs- und Hilfsstoffe sicher und umweltschonend einsetzen, lagern und entsorgen.

MK4 Ökologisches Verhalten  
SK2 Eigenverantwortliches Handeln  
SK3 Gesundheits- und Sicherheitsbewusstsein

Nr.	Leistungsziele Berufsfachschule (BFS)	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetriebliche Kurse (üK)
2.4.1	Sie erklären die von den Betriebs- und Hilfsstoffen ausgehenden Gefahren für Personen, die Natur und die Umwelt. (K2)		
2.4.2	Sie erklären Massnahmen zur Verminderung und Verhütung dieser Gefahren. (K2)		
2.4.3	Sie erklären die für den Umgang und den Einsatz von Betriebs- und Hilfsstoffen geltenden Vorschriften. (K2)	Ich gehe mit den mir anvertrauten Arbeitsmitteln und den dazu benötigten Betriebs- und Hilfsstoffen sicher, natur- und umweltschonend um. (K3)	Sie gehen mit den ihnen anvertrauten Arbeitsmitteln und den dazu benötigten Betriebs- und Hilfsstoffen unter Anleitung sicher, natur- und umweltschonend um. (K3)
2.4.4	Sie erklären die zu treffenden Massnahmen bei Unfällen mit umweltgefährdenden Stoffen. (K2)	Ich leite bei Unfällen mit umweltgefährdenden Stoffen die notwendigen Massnahmen ein. (K3)	
2.4.5		Ich entsorge Abfälle (Metall, Kunststoff, behandeltes Holz) und umweltgefährdende Stoffe (Benzin, Motorenöl, Reinigungsmittel) gemäss den betrieblichen Weisungen fachgerecht. (K3)	Sie entsorgen Abfälle und umweltgefährdende Stoffe (Benzin, Motorenöl, Reinigungsmittel) gemäss den Weisungen des Kursleiters unter Anleitung fachgerecht. (K3)

## Handlungskompetenzbereich 3: Einhalten der Vorgaben zum Schutz der Gesundheit und Umwelt sowie zur Arbeitssicherheit.

Am eigenen Arbeitsplatz erkennen Forstpraktiker die Gefahren, wenden die Vorschriften zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt sowie zur Arbeitssicherheit an und ergreifen die notwendigen Massnahmen zum Schutz der eigenen Personen, der Arbeitskollegen, von Dritten, der Umwelt und von Sachwerten.

### Handlungskompetenz 3.1: Gefahren erkennen und Risiken einschätzen

Gefahren am eigenen Arbeitsplatz erkennen und Risiken einschätzen.

SK2 Eigenverantwortliches Handeln

SK3 Gesundheits- und Sicherheitsbewusstsein

SK6 Flexibilität und lebenslanges Lernen

Nr.	Leistungsziele Berufsfachschule (BFS)	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetriebliche Kurse (üK)
3.1.1	Sie erklären anhand von Beispielen die bei ihrer Arbeit auftretenden Risiken und Gefahren für sich, für Mitarbeitende und für Dritte. (K2)	Ich erkenne die bei der täglichen Arbeit im Betrieb auftretenden Risiken und Gefahren für mich, für Mitarbeitende und für Dritte. (K4)	Sie erkennen die bei ihren Arbeiten auftretenden Risiken und Gefahren für sich, für Mitarbeitende und für Dritte. (K3)
3.1.2	Sie erklären die Pflichten als Arbeitnehmer bei der Umsetzung von geeigneten Sicherheitsmassnahmen. (K2)		
3.1.3	Sie zählen die geltenden Richtlinien zum Schutz der Gesundheit, der Natur und Umwelt sowie zur Arbeitssicherheit und zum Schutz von Drittpersonen auf. (K1)	Ich setze die geltenden Richtlinien und betrieblichen Regeln zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz, zum Natur- und Umweltschutz sowie zum Schutz von Drittpersonen bei der Arbeitsausführung im Berufsalltag um. (K3)	Sie nennen die geltenden Richtlinien und Regeln zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz, zum Natur- und Umweltschutz sowie zum Schutz von Drittpersonen. (K2)
3.1.4	Sie beschreiben Unfallrisiken und Gefahren bei der Vorbereitung und Ausführung von Arbeiten. Sie erklären die Auswirkungen und angepasste Sicherheitsmassnahmen. (K2)	Ich erkenne am Arbeitsplatz Risiken und Gefahren eines Auftrages. Ich führe den jeweiligen Auftrag unter Berücksichtigung geeigneter Sicherheitsmassnahmen aus. (K4)	Sie erkennen am Arbeitsplatz Unfallrisiken und Gefahren bei der Vorbereitung und Ausführung von Arbeiten. Sie ergreifen unter Anleitung die angepassten Sicherheitsmassnahmen. (K3)
3.1.5	Sie beschreiben das Unfallgeschehen in der Forstwirtschaft, dessen Ursachen und Folgen. Sie erklären vorbeugende Massnahmen zur Vermeidung von Unfällen im Beruf und in der Freizeit. (K2)	Ich treffe gezielte Massnahmen zur Vermeidung von Unfällen im Berufsalltag und in der Freizeit. (K3)	

## Handlungskompetenz 3.2: Sicherheitsregeln einhalten und Schutzmassnahmen ergreifen

*Sicherheitsregeln anwenden und Massnahmen zum Schutz der eigenen Person und der Arbeitskollegen sowie zum Schutz von Drittpersonen und Sachwerten ergreifen.*

SK2 Eigenverantwortliches Handeln  
SK3 Gesundheits- und Sicherheitsbewusstsein

Nr.	Leistungsziele Berufsfachschule (BFS)	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetriebliche Kurse (üK)
3.2.1	Sie beschreiben die persönliche Schutzausrüstung sowie deren Aufbau und Wirkungsweise. (K2)	Ich setze die persönliche Schutzausrüstung (PSA) korrekt ein. (K4)	Sie setzen die Schutzausrüstung korrekt ein. (K4)
3.2.2		Ich beurteile den Zustand der PSA und deren Schutzwirkung anhand anerkannter Kriterien und warte die Ausrüstung. (K4)	
3.2.3	Sie erklären die Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Arbeitskollegen, von Drittpersonen und zum Schutz von Sachwerten. (K2)	Ich setze im Arbeitsalltag die Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Arbeitskollegen, von Drittpersonen und zum Schutz von Sachwerten um. (K4)	Sie bestimmen unter Anleitung die Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Arbeitskollegen, von Drittpersonen und zum Schutz von Sachwerten. Sie setzen diese um. (K4)

**Handlungskompetenz 3.3:****Vorgaben zur Notfallorganisation einhalten und erste Hilfe leisten**

*Bei Unfällen Massnahmen nach Vorgabe der Notfallorganisation ausführen.*

MK2 Prozessorientiertes Denken und Handeln,

SK2 Eigenverantwortliches Handeln

Nr.	Leistungsziele Berufsfachschule (BFS)	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetriebliche Kurse (üK)
3.3.1	Sie erklären die wichtigsten Punkte der betrieblichen Notfallorganisation. (K2)	Ich erkläre die Notfallorganisation des Betriebes und deren Funktionsweise. (K2)	Sie erklären die Anforderungen an eine taugliche Notfallorganisation und ihre Aufgabe dazu. (K2)
3.3.2	Sie erklären die Abläufe, die Verhaltensweisen und Massnahmen gemäss Notfallplanung des Betriebes. (K2)	Ich leite beim Eintreten eines Notfalls die in der Notfallplanung festgelegten Abläufe und Massnahmen ein. (K4)	Sie leiten beim Eintreten von Notfällen die in der Notfallplanung vorgesehenen Abläufe, Verhaltensweisen und Massnahmen unter Anleitung ein. (K4)
3.3.3	Sie erklären ihre Rechte und Pflichten als Nothelfer. (K2)		
3.3.4	Sie beschreiben die lebensrettenden Sofortmassnahmen. (K2)	Ich ergreife bei Unfällen im Beruf geeignete lebensrettende Sofortmassnahmen. (K4)	Sie ergreifen bei Unfällen im Beruf geeignete Notfallmassnahmen und lebensrettende Sofortmassnahmen zugunsten der verunfallten Personen. (K4)

### Handlungskompetenz 3.4: Vorgaben zum Schutz der Gesundheit und Umwelt einhalten

Massnahmen zum Schutz der eigenen Gesundheit ergreifen und Berufskrankheiten vorbeugen sowie Beeinträchtigungen der Natur und Umwelt vermeiden.

SK2 Eigenverantwortliches Handeln  
SK3 Gesundheits- und Sicherheitsbewusstsein

Nr.	Leistungsziele Berufsfachschule (BFS)	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetriebliche Kurse (üK)
3.4.1	Sie erklären die Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und zum Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte (K2)	Ich ergreife im Arbeitsalltag die Massnahmen zur Gewährleistung meiner Sicherheit und zum Schutz meiner Gesundheit. (K3)	Sie ergreifen bei ihrer Arbeit unter Anleitung die Massnahmen zur Gewährleistung der eigenen Sicherheit und zum Schutz ihrer Gesundheit. (K3)
3.4.2	Sie erklären die Massnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Natur und Umwelt (K2)	Ich ergreife im Arbeitsalltag die Massnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Natur und Umwelt (K3)	Sie ergreifen bei ihrer Arbeit unter Anleitung die Massnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Natur und Umwelt. (K3)
3.4.3	Sie erklären die Ursachen, Auswirkungen und Spätfolgen der wichtigsten Gesundheitsschäden und Berufskrankheiten ihres Berufes. (K2)		
3.4.4	Sie erklären die vorbeugenden Massnahmen zur Vermeidung von Berufskrankheiten. (K2)	Ich treffe der Situation des Betriebes und meiner Arbeit angepasste, vorbeugende Massnahmen zur Vermeidung von Berufskrankheiten. (K3)	Sie treffen unter Anleitung der Situation angepasste, vorbeugende Massnahmen zur Vermeidung von Berufskrankheiten. (K3)
3.4.5	Sie erklären die für ihren Beruf angepasste Ernährungsweise. (K2)		
3.4.6	Sie beschreiben die Risiken einer ergonomisch schlechten Körperhaltung. (Zwangshaltungen) bei der Arbeit. (K2)		
3.4.7	Sie erklären die Massnahmen zur Vermeidung von Zwangshaltungen. (K2)	Ich vermeide bei der Arbeit Zwangshaltungen. Beim Bewegen von Lasten nehme ich Rücksicht auf meine Gesundheit. (K3)	Sie vermeiden bei der Arbeit Zwangshaltungen. (K3)
3.4.8	Sie beschreiben die Gesundheitsgefahren durch die belebte Natur (Insekten, Pflanzen) mit deren Auswirkungen auf die Gesundheit. (K2)		Sie erkennen die Gesundheitsgefahren durch die belebte Natur (Insekten, Pflanzen) mit deren Auswirkungen auf die Gesundheit. (K2)
3.4.9	Sie erklären vorbeugende Massnahmen zum Schutz vor den Gefahren durch die belebte Natur. (K2)	Ich ergreife bei meiner Arbeit vorbeugende Massnahmen gegen Gesundheitsgefahren durch die belebte Natur. (K4)	Sie ergreifen bei ihrer Arbeit vorbeugende Massnahmen gegen Gesundheitsgefahren durch die belebte Natur. (K4)

## Handlungskompetenzbereich 4: Ausführen von Jungwaldpflege- und Pflanzarbeiten

Forstpraktiker führen die Pflege von Jungwaldbeständen und Pflanzarbeiten nach den Vorgaben des Vorgesetzten sicher aus.

### Handlungskompetenz 4.1: Baumarten erkennen und waldbauliche Ansprüche bei der Pflege berücksichtigen

Die waldbaulichen Ansprüche der 10 regional wichtigsten Baumarten erklären.

MK3 Lernstrategien

SK6 Flexibilität und lebenslanges Lernen

Nr.	Leistungsziele Berufsfachschule (BFS)	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetriebliche Kurse (üK)
4.1.1	Sie beschreiben die Bestandteile der Holzpflanzen und erklären deren Funktion. (K2)		
4.1.2	Sie erklären die verschiedenen Verjüngungsarten der Holzpflanzen. (K2)		
4.1.3	Sie bestimmen die 10 regional wichtigsten Baumarten und deren Bestandteile (Zweige im Winter- und Sommerzustand, Samen, Früchte, Zapfen, Holz und Rinde). (K3)	Ich bestimme die 10 regional wichtigsten Baumarten. (K3)	Sie bestimmen die 10 regional wichtigsten Baumarten. (K3)

## Handlungskompetenz 4.2: Verjüngungsarbeiten ausführen

Eine Pflanzfläche vorbereiten und die Pflanzen nach den Vorgaben des Vorgesetzten setzen und schützen. Bei Transport und Lagerung die Pflanzen fachgerecht schützen.

MK1 Arbeitstechniken  
SK 2 Eigenverantwortliches Handeln

Nr.	Leistungsziele Berufsfachschule (BFS)	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetriebliche Kurse (üK)
4.2.1	Sie erklären Vor- und Nachteile der natürlichen Waldverjüngung gegenüber der künstlichen Verjüngung. (K2)	Ich schone und erhalte Verjüngungsansätze gemäss Arbeitsauftrag. (K3)	Sie erklären Vor- und Nachteile der natürlichen Waldverjüngung gegenüber der künstlichen Verjüngung anhand von praktischen Beispielen. (K3)
4.2.2	Sie zählen verschiedene Verfahren der Schlagräumung mit ihren Vor- und Nachteilen auf. Sie erklären, wann und warum auf eine Schlagräumung verzichtet werden kann. (K2)	Ich bereite nach einem Holzschlag die Schlagfläche zweckmässig für die Bepflanzung vor. (K3)	
4.2.3	Sie zählen die wichtigsten Punkte zum Transport und zur Lagerung von Pflanzen auf. (K1)	Ich führe die Arbeiten zum Schutz der Pflanzen bei Transport und Lagerung aus. (K3)	
4.2.4	Sie erklären Vor- und Nachteile der Herbst- und Frühjahrspflanzung. (K2)		
4.2.5	Sie erklären notwendige Pflanzenbehandlungs-massnahmen vor, während und nach der Pflanzung. (K2)	Ich führe vor, während und nach der Pflanzung die notwendigen Pflanzenbehandlungs-massnahmen aus. (K3)	
4.2.6	Sie beschreiben die gebräuchlichen Pflanzmethoden sowie deren Vor- und Nachteile. (K2)	Ich führe Pflanzungen gemäss Auftrag mit geeigneten Pflanzverfahren und -methoden fachgerecht aus. (K3)	

### Handlungskompetenz 4.3: Massnahmen der Jungwaldpflege ausführen

Massnahmen zur Pflege von Jungwaldflächen nach Vorgaben des Vorgesetzten sicher und fachgerecht ausführen.

MK1 Arbeitstechniken

MK4 Ökologisches Verhalten

SK2 Eigenverantwortliches Handeln

SK3 Gesundheits- und Sicherheitsbewusstsein

Nr.	Leistungsziele Berufsfachschule (BFS)	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetriebliche Kurse (üK)
4.3.1	Sie beschreiben die Entwicklungsstufen und einzelnen Schichten eines Waldes sowie deren Funktionen. (K2)		
4.3.2	Sie erklären die baumarten-spezifischen Qualitätsmerkmale der Bäume im Jungwald. (K2)		Sie erklären Qualitätsmerkmale der Bäume im Jungwald an praktischen Beispielen. (K3)
4.3.3	Sie zählen für die Jungwaldpflege den Verhältnissen angepasste Werkzeuge oder Maschinen auf. (K1)		
4.3.4	Sie erläutern den Einsatz der Werkzeuge und Maschinen für die Jungwaldpflege (K2)	Ich wähle für die Jungwaldpflege den Verhältnissen angepasste Werkzeuge oder Maschinen aus. (K3)	Sie wählen für die Jungwaldpflege den Verhältnissen angepasste Werkzeuge oder Maschinen aus. (K3)
4.3.5	Sie erklären die Vorteile des Austrichterns gegenüber dem ganzflächigen Ausmähen von Jungwuchsflächen. (K2)	Ich trichtere Jungwuchsflächen und Kulturen mit geeigneten Handwerkzeugen und Maschinen sicher aus. (K3)	Sie trichtern Jungwuchsflächen und Kulturen mit der Sense oder der Sichel sicher aus. (K3)
4.3.6	Sie können die Grundsätze der positiven und der negativen Auslese unterscheiden. (K2)	Ich führe bei der Jungwaldpflege den Aushieb gemäss Arbeitsanweisung aus. (K3)	Sie führen bei der Jungwaldpflege den Aushieb gemäss Arbeitsanweisung unter Anleitung aus. (K3)

## Teil B – Lektionentafel

Handlungskompetenzbereiche	Handlungskompetenzen	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	Total
1. Ausführen von Holzarbeiten in motormanuellen Verfahren	1.1 Holzeigenschaften bei der Holzerei berücksichtigen 1.2 Holzschlag signalisieren und eigenen Arbeitsplatz organisieren. 1.3 Bäume fällen und aufarbeiten 1.4 Beim Windeneinsatz mitarbeiten	60	40	100
2. Einsetzen und Unterhalten von Arbeitsmitteln	2.1 Handgeführte Arbeitsmittel bedienen 2.2 Motorsäge und Werkzeuge unterhalten 2.3 Motorsägekette unterhalten 2.4 Betriebs- und Hilfsstoffe sicher einsetzen, lagern und entsorgen	20	20	40
3. Einhalten der Vorgaben zum Schutz der Gesundheit und Umwelt sowie zur Arbeitssicherheit	3.1 Gefahren erkennen und Risiken einschätzen 3.2 Sicherheitsregeln einhalten und Schutzmassnahmen ergreifen 3.3 Vorgaben zur Notfallorganisation einhalten und erste Hilfe leisten 3.4 Vorgaben zum Schutz der Gesundheit und Umwelt einhalten	40	40	80
4. Ausführen von Jungwaldpflege- und Pflanzarbeiten	4.1 Baumarten erkennen und waldbauliche Ansprüche berücksichtigen 4.2 Verjüngungsarbeiten ausführen 4.3 Massnahmen der Jungwaldpflege ausführen	40	60	100
<b>Total berufskundlicher Unterricht</b>		<b>160</b>	<b>160</b>	<b>320</b>
<i>Allgemeinbildung</i>		120	120	240
<i>Sport</i>		40	40	80
<b>Total Lektionen</b>		<b>320</b>	<b>320</b>	<b>640</b>

Pro Semester wird eine Note für den berufskundlichen Unterricht erteilt.

## Teil C – Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse

---

### Zweck

<sup>1</sup> Die überbetrieblichen Kurse (üK) ergänzen die Bildung der beruflichen Praxis und der schulischen Bildung.

<sup>2</sup> Der Besuch der Kurse ist für alle Lernenden obligatorisch.

### Trägerin

<sup>1</sup> Trägerin der Kurse sind die Organisationen der Arbeitswelt Wald Schweiz.

### Organe

Die Organe der Kurse sind:

- a. die Aufsichtskommission
- b. die Kurskommissionen
- c. die üK-Zentren oder die vergleichbaren dritten Lernorte.

Die Kommissionen konstituieren sich selbst und geben sich ein Organisationsreglement. Mindestens einer Vertreterin oder einem Vertreter der Kantone ist in den regionalen Kurskommissionen Einsitz zu gewähren.

### Dauer, Zeitpunkt und Inhalte

#### Dauer und Zeitpunkt

Die überbetrieblichen Kurse werden auf die ersten drei Semester der zweijährigen Lehrzeit verteilt und dauern insgesamt 32 Tage zu 8 Stunden.

Kurs 1 - Holzerei Grundlagen	10 Tage im 1. Lehrjahr (August bis Oktober)
Kurs 2 - Nothilfe für das Forstpersonal	2 Tage im 1. Lehrjahr
Kurs 3 - Holzerei Erweiterung	10 Tage im 1. Lehrjahr (November bis März)
Kurs 4 - Waldpflege	5 Tage im 1. Lehrjahr (März bis Juni)
Kurs 5 - Holzerei Vertiefung	5 Tage im 2. Lehrjahr (August bis November)

## Inhalte

### Kurse 1, 3 und 5: Holzerei und Unterhalt Arbeitsmittel

<i>Handlungskompetenzen</i>	<i>Kurs 1 Grundlagen</i>	<i>Kurs 3 Erweiterung</i>	<i>Kurs 5 Vertiefung</i>
Holzeigenschaften bei der Holzerei berücksichtigen (1.1)	X	X	X
Holzschlag signalisieren und eigenen Arbeitsplatz organisieren (1.2)	X	X	X
Bäume fällen und aufarbeiten (1.3)	X	X	X
Bei Windeneinsatz mitarbeiten (1.4)		X	X
Handgeführte Arbeitsmittel bedienen (2.1)	X	X	X
Motorsäge und Werkzeuge unterhalten (2.2)	X	X	X
Motorsägekette unterhalten (2.3)		X	X
Betriebs- und Hilfsstoffe sicher einsetzen, lagern und entsorgen (2.4)		X	X
Gefahren erkennen und Risiken einschätzen (3.1)	X	X	X
Sicherheitsregeln einhalten und Schutzmassnahmen ergreifen (3.2)	X	X	X
Vorgaben zur Notfallorganisation einhalten und erste Hilfe leisten (3.3)		X	X
Vorgaben zum Gesundheitsschutz einhalten (3.4)	X	X	X

### Kurs 2: Nothilfe für das Forstpersonal

<i>Handlungskompetenzen</i>
Vorgaben zur Notfallorganisation einhalten und erste Hilfe leisten (3.3)

### Kurs 4: Waldpflege

<i>Handlungskompetenzen</i>
Baumarten erkennen und waldbauliche Ansprüche berücksichtigen (4.1)
Verjüngungsarbeiten ausführen (4.2)
Massnahmen der Jungwaldpflege ausführen (4.3)
Handgeführte Arbeitsmittel bedienen (2.1)
Motorsäge und Werkzeuge unterhalten (2.2)
Motorsägekette unterhalten (2.3)
Betriebs- und Hilfsstoffe sicher einsetzen, lagern und entsorgen (2.4)
Gefahren erkennen und Risiken einschätzen (3.1)
Sicherheitsregeln einhalten und Schutzmassnahmen ergreifen (3.2)
Vorgaben zur Notfallorganisation einhalten und erste Hilfe leisten (3.3)
Vorgaben zum Gesundheitsschutz einhalten (3.4)

Die Handlungskompetenzen aus den Handlungskompetenzbereichen 2 und 3 werden in den Kursen 1, 3, 4 und 5 geübt.

## Bewertung

Folgende Kurse werden bewertet: 1, 3, 4 und 5.

## Teil D – Qualifikationsverfahren

### 1. Organisation

Das Qualifikationsverfahren wird im Lehrbetrieb oder in einem anderen geeigneten Betrieb und in einer Berufsfachschule durchgeführt.

Den Lernenden werden ein Arbeitsplatz und die erforderlichen Einrichtungen in einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt. Mit dem Prüfungsaufgebot wird bekannt gegeben, welche Arbeitsmittel die lernende Person mitzubringen hat und welche Hilfsmittel sie benutzen darf.

### 2. Qualifikationsbereiche

#### 2.1 Praktische Arbeit

In diesem Qualifikationsbereich wird während 10 Stunden die Erreichung der Handlungskompetenzen überprüft.

Die praktische Arbeit wird als vorgegebene praktische Arbeit (VPA) durchgeführt. Die zuständigen Prüfungsorgane entscheiden über den Ort der Durchführung.

Die praktische Arbeit setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Pos.	Handlungskompetenzbereiche	Dauer (Std.)	Gewichtung
1	Ausführen von Holzereiarbeiten in motormanuellen Verfahren	6	4-fach
2	Ausführen von Jungwaldpflege- und Pflanzarbeiten	3	2-fach
3	Einsetzen und Unterhalten von Arbeitsmitteln	1	1-fach

#### 2.2 Berufskennnisse

In diesem Qualifikationsbereich wird 1 Stunde schriftlich und 1 Stunde mündlich geprüft.

Pos.	Handlungskompetenzbereiche	schriftlich	mündlich
1	Einhalten der Vorgaben zum Schutz der Gesundheit und Umwelt sowie zur Arbeitssicherheit	X	
2	Ausführen von Jungwaldpflege- und Pflanzarbeiten		X

#### 2.3 Allgemeinbildung

Die Abschlussprüfung im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung richtet sich nach der Verordnung des BBT über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung.

### 3. Erfahrungsnoten

Die Erfahrungsnote setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

1	Berufskundlicher Unterricht (Mittel aus den Noten der Semesterzeugnisse)
2	überbetriebliche Kurse (Mittel aus den bewerteten Leistungen der üK 1, 3, 4, 5)

## Genehmigung und Inkrafttreten

---

Der vorliegende Bildungsplan tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

### Für die Organisationen der Arbeitswelt Wald

Solothurn, 17.09.12

Waldwirtschaft Schweiz

Hanspeter Egloff:

Bern, 17.09.12

Forstunternehmer Schweiz

Pius Wiss:

Lyss, 17.09.12

Verband Schweizer Forstpersonal

Markus Steiner:

Maienfeld, 17.09.12

ibW- Bildungszentrum Wald, Maienfeld

Stefan Brühlhart:

Lyss, 17.09.12

Bildungszentrum Wald, Lyss

Alan E. Kocher:

Dieser Bildungsplan wird durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie nach Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung über die berufliche Grundbildung für Forstpraktikerin EBA/Forstpraktiker EBA vom genehmigt.

Bern, 15.10.2012

Blaise Roulet, Geschäftsführender Vizedirektor

## Änderung im Bildungsplan

Die begleitenden Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes (Anhang 2) wurden von der unterzeichnenden OdA gemeinsam mit einem/r Spezialist/in der Arbeitssicherheit revidiert. Sie ersetzen die begleitenden Massnahmen vom 6. Juli 2015 erstellt.

Die Zustimmung des SECO erfolgte am 18. Juli 2024.

Die Änderung gilt ab 1. Dezember 2024.

Lyss, 15. November 2024

ODA Wald Schweiz

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Mattia Soldati

Rolf Dürig

Das SBFJ stimmt der Änderung im Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern, 19.11.2024

Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation

Rémy Hübschi  
Stellvertretender Direktor  
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

# Anhang

## Anhang 1 – Glossar

<i>Begriff</i>	<i>Erklärung</i>
BHD	Brusthöhdendurchmesser = Baumdurchmesser auf 1.3 m über Boden gemessen.
Holzbringung, Rückearbeit	Die gefällten Bäume werden mit einem Forstraktor, einer Seilkrananlage oder anderen Bringungsmitteln aus dem Bestand zu einer befahrbaren Strasse transportiert.
Jungwaldpflege	Eingriffe im Jungwald (bis 20 cm BHD) zur gezielten Steuerung der Bestandesentwicklung.
Künstliche Verjüngung	Durch Saat, Stecken oder Pflanzung heranwachsende Bäume.
Motormanuelle Verfahren	Die Bäume werden mit der Motorsäge, mit handgeführten Geräten und Werkzeugen gefällt. Zur Erhöhung der Sicherheit, zur Arbeitserleichterung oder für eine bestimmte Fällmethode kann eine Seilwinde oder ein Handseilzug eingesetzt werden. Die Holzerei im Bestand erfolgt zeitlich getrennt von den Rückearbeiten.
Natürliche Verjüngung, Naturverjüngung	Natürlich aufkommende Bäume (z.B. wenn von Bäumen fallende Samen auf den Waldboden keimen).
PSA	Persönliche Schutzausrüstung (z.B. Helm, Brille, Schnittschutzhosen, Sicherheitsschuhe, Handschuhe usw.)
Schlagräumung	Nach Abschluss der Holzereiarbeiten (fällen, aufrüsten, rücken) wird das Restholz (Äste, Kronen, usw.) zugunsten der Verjüngung auf Haufen gelegt oder aus der Schlagfläche entfernt.
Störungstabelle	Vorgehensschema und Checkliste, die dazu dient die Ursachen einer Störung systematisch zu finden.
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
Verjüngung	Heranwachsende junge Bäume.
VUV	Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV, 832.30)
Wetterfest	In der Lage und willens sein, bei jedem Wetter draussen zu arbeiten. - „Witterungsbeständig“ (im arbeitspsychologischen Sinne)
Windenarbeiten (Holzerei)	Ausziehen des Seiles von einer Seilwinde sowie das An- und Abhängen einer Last an das Seil bei Holzereiarbeiten. Eine Seilwinde wird zur Erhöhung der Sicherheit und Arbeitserleichterung oder für eine bestimmte Fällmethode eingesetzt
Zwangshaltung	Anhaltend gesundheitsschädigende Körperhaltung bei der Arbeit (z. B. Arbeiten mit krummem Rücken oder mit ruckartigen, drehenden Bewegungen).

## Anhang 2 - Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können lernende Forstpraktikerinnen/Forstpraktiker EBA ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

<b>Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten</b> (Grundlage: Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2, vom 12.01.2022, Stand am 1. Januar 2023)	
<b>Artikel, Buchstabe, Ziffer</b>	<b>Gefährliche Arbeit</b> (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2)
<b>3</b>	<b>Körperliche Belastung</b>
3a	Die manuelle Handhabung von Lasten, die mehr betragen als: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 15 kg für Männer und 11 kg für Frauen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr,</li> <li>2. 19 kg für Männer und 12 kg für Frauen zwischen dem vollendeten 16. und dem vollendeten 18. Lebensjahr.</li> </ol>
3c	Arbeiten, die wiederholt während mehr als 2 Stunden pro Tag wie folgt verrichtet werden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung,</li> <li>2. in Schulterhöhe oder darüber, oder</li> <li>3. teilweise kniend, hockend oder liegend.</li> </ol>
<b>4</b>	<b>Physikalische Einwirkungen</b>
4c	Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Dauerschall oder Impulslärm verbunden sind, sowie Arbeiten mit Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel $L_{EX,8h}$ von 85 dB(A).
4d	Arbeiten mit vibrierenden oder schlagenden Werkzeugen mit einer Hand-Arm-Vibrationsbelastung $A(8)$ über $2,5 \text{ m/s}^2$ .
4h	Arbeiten mit einer Exposition gegenüber nichtionisierender Strahlung, namentlich gegenüber: <ol style="list-style-type: none"> <li>2. Ultraviolettstrahlung einer Wellenlänge zwischen 315 und 400 nm (UVA-Licht), namentlich bei der UV-Trocknung und -härtung sowie bei Lichtbogenschweissen und längerer Sonnenexposition</li> </ol>
<b>5</b>	<b>Chemische Agenzien mit physikalischen Gefahren</b>
5a	Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden Gefahrenhinweise (H-Sätze) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 der Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015 (ChemV) eingestuft sind: <ol style="list-style-type: none"> <li>3. entzündbare Aerosole: H222</li> <li>4. entzündbare Flüssigkeiten: H224, <del>H225</del>.</li> </ol>
<b>6</b>	<b>Chemische Agenzien mit toxikologischen Gefahren</b>
6a	Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden H-Sätze nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft sind: <ol style="list-style-type: none"> <li>2. Ätzwirkung auf die Haut: H314</li> </ol>
<b>8</b>	<b>Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsmitteln</b>
8a	Arbeiten mit folgenden bewegten Arbeitsmitteln: <ol style="list-style-type: none"> <li>6. Forstmaschinen</li> </ol>

<b>Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten</b> (Grundlage: Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2, vom 12.01.2022, Stand am 1. Januar 2023)	
<b>Artikel, Buchstabe, Ziffer</b>	<b>Gefährliche Arbeit</b> (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2)
8b	Arbeiten mit Arbeitsmitteln, die bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen.
<b>10</b>	<b>Arbeitsumfeld mit hohem Berufsunfallrisiko</b>
10c	Arbeiten in einem ungesicherten Arbeitsumfeld Arbeiten ausserhalb eines fest eingerichteten Arbeitsplatzes, insbesondere Arbeiten, bei denen Einsturzgefahr droht, und Arbeiten in nicht für den Verkehr gesperrten Bereichen von Strassen oder Geleisen.
<b>12</b>	<b>Überhören von Signalen</b>
	Arbeiten, bei denen durch das Überhören von Signalen ein Berufsunfallrisiko besteht, namentlich Arbeiten im Gleisfeld mit Rangierbewegungen oder Zugverkehr.

Branchenlösung Forst: Den Lehrbetrieben wird der Beitritt zur Branchenlösung Forst empfohlen. Lehrbetriebe können davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der Branchenlösung Forst die im Anhang 2 beschriebenen Präventionsthemen und begleitenden Massnahmen erreicht werden.

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel <sup>3</sup>	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>1</sup> im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden <sup>2</sup>		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Holz ernten, Verjüngen und Pflegen von Wald und Sonderstandorten, Bedienen und Unterhalten von Arbeitsmitteln	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überlastung des Bewegungsapparates</li> <li>Ungünstige Körperhaltungen und Bewegungen</li> </ul>	3a 3c	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergonomisch günstig gestaltete Arbeitsabläufe</li> <li>Einsatz von technischen Hilfsmitteln</li> <li>Ergonomisch richtige Körperhaltung und Arbeitsausführung</li> <li>Einhaltung von Erholungspausen</li> <li>Tätigkeitswechsel</li> <li>Fitnessstraining zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit (Kraft, Beweglichkeit, Ausdauer)</li> </ul> Suva MB 44018.d „Hebe richtig, trage richtig“	1/2. Lj	1, 2, 3, 4, 5	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	-	1./2. Lj	-

<sup>1</sup> Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

<sup>2</sup> Die Überwachung der Lernenden hat aufgrund der bei den einzelnen Tätigkeiten auftretenden Risiken sowie gemäss dem Ausbildungsstand zu erfolgen. Das Alleinarbeitsverbot ist damit nicht aufgehoben! Der Ausbildungsstand ist zu dokumentieren, z.B. mit dem betrieblichen Ausbildungsplan.

<sup>3</sup> Artikel der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2, vom 12.01.2022, Stand am 1. Januar 2023

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel <sup>3</sup>	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>1</sup> im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden <sup>2</sup>		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Einsatz von Maschinen und Geräten beim: - Holz ernten - Verjüngen und Pflegen von Wald und Sonderstandorten - Bedienen und Unterhalten von Arbeitsmitteln	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lärm</li> <li>Vibrationen</li> </ul> bei Motorsägen, Freischneidern	4c 4d	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einsatz/Bedienung gemäss Bedienungsanleitung</li> <li>Verwendung PSA ( bspw. Gehörschutz ab 85 dB(A), Handschuhe)</li> <li>Begrenzung Expositionszeiten</li> <li>Tätigkeitswechsel</li> <li>Wartung gemäss Herstellerangaben (z.B. Teile des Antivibrations-Systems rechtzeitig ersetzen)</li> <li>Kurzpausen</li> </ul> Suva MB 44057.d „Gehörgefährdender Lärm am Arbeitsplatz.“ Suva MB 44089.d „Risikofaktor Vibrationen. So schützen Sie die Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden.“	1./2. Lj	1, 2, 3, 4, 5	1./2. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	-	1./2. Lj	-
Arbeiten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> <li>Haut und Augenschäden durch UV-Anteil der Sonnenstrahlung</li> </ul>	4h	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sonnenschutz (Kopfbedeckung, Kleidung, Sonnenbrille und -schutzmittel)</li> </ul> Suva <a href="http://www.suva.ch/sonne">www.suva.ch/sonne</a>	1./2. Lj	-	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	-	1. Lj	NeA
Maschinen betanken, Lagern und Umfüllen von leicht brennbaren Flüssigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Treibstoff auf Kleidung, PSA oder Haut</li> <li>Treibstoff auf Boden</li> <li>Treibstoff entzünden</li> <li>Gesundheitsschäden durch krebserzeugende, giftige Stoffe</li> </ul>	5a 6a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Angaben Sicherheitsdatenblätter</li> <li>Sicherheitseinfüllsysteme</li> <li>Verhalten bei und Hilfsmittel für Notfälle / Havarien (bspw. Brandlöschmittel, Öl- / Treibstoffbindemittel)</li> </ul> Suva MB 11030.d „Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss“	1./2. Lj	1, 3, 4, 5	1./2. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	-	1./2. Lj	-
Einsatz von Maschinen und Geräten beim: - Holz ernten - Verjüngen und Pflegen von Wald und Sonderstandorten - Bedienen und Unterhalten von Arbeitsmitteln	<ul style="list-style-type: none"> <li>Getroffen, erfasst, eingeklemmt werden</li> <li>Ungeschützte bewegte Maschinenteile</li> <li>Bewegte Transport-, Arbeitsmittel (Umkippen, Abstürzen, Überrollen)</li> <li>Unkontrolliert bewegte Teile (kippende oder pendelnde, wegfliegende, rollende und gleitende Teile)</li> </ul>	8a 8b 10c	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einsatz/Bedienung gemäss Bedienungsanleitung</li> <li>Schutzvorrichtungen</li> <li>Verwendung PSA</li> <li>Sicherheitsregeln</li> <li>Arbeitstechnik</li> <li>Korrekte Handhabung und Arbeitsausführung</li> <li>Wartung gemäss Herstellerangaben</li> </ul> WS „Die Holzernte“ (Ordner mit Checkkarten) Codoc Beurteilen des Kompetenzniveaus der lernenden Person (Ausbildungsstand) „Baum	1./2. Lj	1, 3, 4, 5	1./2. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	-

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel <sup>3</sup>	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>1</sup> im Betrieb							
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden <sup>2</sup>			
				Ausbildung im Betrieb	Unterstütz ung ÜK	Unterstütz ung BFS		Ständig	Häufig	Gelegen tlich	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schnittverletzungen</li> <li>Von unter Spannung stehenden, fallenden, abrutschenden Baumteilen getroffen oder mitgerissen werden</li> <li>Gefährdung anderer Personen</li> </ul>		beurteilen, fällen und entasten“ Suva FP 84034.d / IH 88817.d „Zehn lebenswichtige Regeln für die Waldarbeit“ Suva MB 44011.d „Unfallgefahren und Sicherheitsregeln beim Fällen von Bäumen.“ Suva MB 44064.d «Baum- und Umgebungsbeurteilung. Damit Sie eine sichere Fällmethode und Fällschnittart wählen.» STIHL Sicherheitsbroschüre „Sicheres Arbeiten mit Motorsense und Freischneider“ Suva MB 44069.d „‘Profi‘ im eigenen Wald“								
Mitarbeit bei der Holzbringung in befahrbaren Lagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Getroffen werden von ausschwenkender Last</li> <li>Getroffen werden von schnellenden, reissenden Seilen</li> <li>Angefahren werden von Fahrzeug</li> </ul>	8a 8b 10c	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gefahrenbereiche</li> <li>Verhaltensregeln</li> <li>Kommunikation, Verständigung</li> <li>Verwendung PSA (u.a. bzgl. Sichtbarkeit)</li> <li>Lastenbildung</li> <li>Totholz</li> <li>Einsatz /Bedienung gemäss Bedienungsanleitung</li> </ul> WS „Die Holzernte“ (Ordner mit Checkkarten) EKAS RL 2134.d „Richtlinie Forstarbeiten“	1./2. Lj	1, 3, 5	1./2. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	-	
Mitarbeit bei der Holzernte und der Holzbringung in befahrbaren Lagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gefahren durch Überhören von Signalen von Maschinen und Mitarbeitenden</li> </ul>	12	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gefahrenbereiche</li> <li>Verhaltensregeln</li> <li>Kommunikation, Verständigung, Kommunikations-/Hilfsmittel</li> </ul> EKAS-RL 2134.d «Richtlinie Forstarbeiten» Suva Form. 88216.d «Arbeitsauftrag und Notfallorganisation im Forst» Suva FS 33083.d «Schutz von Drittpersonen bei Waldarbeiten»	1./2. Lj	1, 3, 5	1./2. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	-	

**Legende:** BFS: Berufsfachschule; BS: Broschüre; CL: Checkliste; FP: Faltprospekt; FS: Factsheet; IH: Instruktionshilfe; Lj: Lehrjahr; LM: Lehrmittel; MB: Merkblatt; NeA: Nach erfolgter Ausbildung; ÜK: überbetriebliche Kurse

### Anhang 3 – Für die K-Stufen verwendete Verben

<i>K-Stufe</i>	<i>Verwendete Verben</i>
K1 – Wissen	aufzählen, benennen, nennen
K2 – Verstehen	bereitstellen, beschreiben, erklären, erläutern
K3 – Anwenden	anhängen, aufrüsten, auswählen, bereitstellen, berücksichtigen, einrichten, einsetzen, einteilen, entsorgen, entasten, ergreifen, erkennen, festlegen, nutzen, organisieren, pflegen, schärfen, signalisieren, treffen, umgehen (mit Arbeitsmitteln), umsetzen, unterhalten, vermeiden, (sich) verständigen
K4 – Analysieren	ableiten, anhängen (fachgerecht), auswählen, beurteilen und ausführen, beurteilen und einteilen, erkennen (Gefahren, Störungen), einleiten (Massnahmen), einsetzen (z.B. umweltschonend), einsetzen (z.B. PSA), ergreifen (Notfall-, Sofortmassnahmen), erklären und ausführen, fällen, interpretieren, transportieren, umsetzen (Sicherheitsmassnahmen)
K5 – Synthese	<i>In der beruflichen Grundbildung Forstpraktikerin/Forstpraktiker EBA sind keine Leistungsziele auf der K5 Stufe enthalten.</i>
K6 – Bewerten	beurteilen (Baum und Umgebung, Spannungen im Holz), und entscheiden (Arbeitstechnik, Sicherheit).

## Anhang 4 – Liste der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung für Forstpraktiker EBA und deren Bezugsquelle

<i>Unterlage</i>	<i>Bezugsquelle</i>
1. Verordnung des BBT über die berufliche Grundbildung Forstpraktikerin/Forstpraktiker mit eidgenössischen Berufsattest	<i>Elektronisch</i> Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation: <a href="http://www.bvz.admin.ch">www.bvz.admin.ch</a> <i>Printversion</i> Bundesamt für Bauten und Logistik: <a href="http://www.bundespublikationen.admin.ch">www.bundespublikationen.admin.ch</a>
2. Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Forstpraktikerin/Forstpraktiker	CODOC, Lyss, <a href="http://www.codoc.ch">www.codoc.ch</a>
3. Merkblatt für die berufsbezogene ärztliche Eignungsabklärung für angehende Forstwartinnen EFZ und Forstwarte EFZ sowie Forstpraktikerinnen EBA und Forstpraktiker EBA	CODOC, Lyss, <a href="http://www.codoc.ch">www.codoc.ch</a>
4. Merkblatt zur minimalen Betriebseinrichtung	CODOC, Lyss, <a href="http://www.codoc.ch">www.codoc.ch</a>
5. Unterlagen Berufswahlpraktikum   Schnupperlehre	CODOC, Lyss, <a href="http://www.codoc.ch">www.codoc.ch</a>
6. Lerndokumentation	CODOC, Lyss <a href="http://www.codoc.ch">www.codoc.ch</a>
7. Betrieblicher Ausbildungsplan	CODOC, Lyss, <a href="http://www.codoc.ch">www.codoc.ch</a>
8. Bildungsbericht Wald	CODOC, Lyss, <a href="http://www.codoc.ch">www.codoc.ch</a>
9. Wegleitung für die überbetrieblichen Kurse (Rahmenprogramme, Beurteilung und Bewertung)	CODOC, Lyss, <a href="http://www.codoc.ch">www.codoc.ch</a>
10. Rahmenlehrplan für die Berufsfachschule	CODOC, Lyss, <a href="http://www.codoc.ch">www.codoc.ch</a>
11. Wegleitung zum Qualifikationsverfahren	CODOC, Lyss, <a href="http://www.codoc.ch">www.codoc.ch</a>
12. EKAS-Richtlinie 2134 Waldarbeiten	EKAS, <a href="http://www.ekas.admin.ch">www.ekas.admin.ch</a>
13. Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG, 832.20) und Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV, 832.30)	<a href="http://www.admin.ch">www.admin.ch</a>